

Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über die Umsetzung der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Kanton Luzern

eröffnet am 23. März 2026

Am 1. Juli 2026 tritt die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in Kraft, mit der das Prinzip der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz verankert wird. Eltern sind demnach verpflichtet, ihre Kinder ohne körperliche oder psychische Gewalt zu erziehen. Gleichzeitig sieht das Gesetz vor, dass die Kantone sicherstellen, dass Eltern und Kinder bei Schwierigkeiten in der Erziehung Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten.

Die gesetzliche Verankerung stellt einen wichtigen Schritt zum besseren Schutz von Kindern dar. Entscheidend ist jedoch auch, wie diese Vorgaben auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Prävention, Beratung und Sensibilisierung.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bedeutung sieht der Kanton in der Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Gesetz, und welchen Handlungsbedarf leitet er daraus ab?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Revision des ZGB zur gewaltfreien Erziehung auf den Kanton Luzern?
3. Welche Massnahmen plant der Kanton Luzern zur Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen ab dem 1. Juli 2026, und welche Stellen sind zuständig?
4. Welche Angebote zur Unterstützung von Eltern und Familien im Bereich der gewaltfreien Erziehung bestehen im Kanton Luzern bereits (z. B. Eltern- und Familienberatung, Familienbegleitung, Präventionsprogramme)?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat dabei das Zusammenspiel zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den regionalen Akteur:innen, und welche Rolle übernimmt der Kanton in der Koordination oder Unterstützung dieser Angebote?
6. Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um Eltern niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen?
7. Wie werden Fachpersonen (z. B. in der Schule, im Frühbereich, in der Sozialarbeit oder im Gesundheitswesen) und Eltern über die neuen gesetzlichen Grundlagen informiert?
8. Plant der Kanton Luzern Informations- oder Sensibilisierungskampagnen zur gewaltfreien Erziehung für Eltern und Bezugspersonen? Braucht es Aufklärungskampagnen oder Beratungsangebote zur gewaltfreien Erziehung?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verfügbarkeit von Fremdplatzierungen unter Mitwirkung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für minderjährige Betroffene von Gewalt in der Schweiz und insbesondere in der Zentralschweiz, und sieht er Handlungsbedarf, um auch im Kanton Luzern ausreichende und altersgerechte Schutzplätze sicherzustellen?

10. Wie wird die Wirkung der Massnahmen im Bereich Prävention von Gewalt in der Erziehung künftig überprüft?

Pfäffli Andrea

Sager Urban, Frey-Ruckli Melissa, Senn-Marty Claudia, Berset Ursula, Boos-Braun Sibylle, Gut-Rogger Ramona, Kurmann Michael, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Meister Christian, Spescha Claudio, Käch Tobias, Schnider-Schnider Gabriela, Dober Karin, Galliker Christian, Horat Marc, Muff Sara, Budmiger Marcel, Roth Simon, Engler Pia, Elmiger Elin, Brunner Simone, Meier Anja, Pilotto Maria, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Bühler-Häfliger Sarah, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel